

**Merkblatt**  
**Förderfähige Kosten (§1 Abs.1 BauFö-RVO) Stand 24.04.2025**

Grundsätzlich förderfähig sind nur Maßnahmen an förderfähigen Gebäuden/ Nutzungen, die wirtschaftlich zu verantworten, zweckmäßig und notwendig sind, dem einfachen Standard entsprechen und baufachlich befürwortet werden können.  
 Nachfolgende Aufstellung ist auf sinnhafte Positionen beschränkt.

<b>Kosten nach Kostengruppen der DIN 276 2018-12</b>	<b>Nutzungsart: sakrale Nutzung</b>
<b>KGR 100 Grundstück</b>	<b>nicht förderfähig</b>
<b>KGR 200 Vorbereitende Maßnahmen</b>	<b>nicht förderfähig</b> förderfähige Ausnahmen: KGR 210 - Herrichten - bei Bestandsgrundstücken förderfähig KGR 251 - Übergangsmaßnahmen: Bauliche Maßnahmen
<b>KGR 300 Bauwerk - Baukonstruktionen</b>	<b>förderfähig</b> nicht förderfähige Ausnahmen: KGR 380 - Baukonstruktive Einbauten Markisen einschl. Antrieben, Anlagen der Wasserspeicherung
<b>KGR 400 Bauwerk - Technische Anlagen</b>	<b>förderfähig</b> nicht förderfähige Ausnahmen: KGR 442 - Eigenstromversorgungsanlagen/ Photovoltaikanlagen KGR 453 - Zeitdienstanlagen KGR 455 - Audiovisuelle Medien- und Antennenanlagen
<b>KGR 500 Außenanlagen und Freiflächen</b>	<b>förderfähig</b> nicht förderfähige Ausnahmen: KGR 535 - Sportplatzflächen, KGR 536 - Spielplatzflächen, KGR 545 Überdachungen, KGR 560 - Einbauten in Außenanlagen und Freiflächen (Ausnahme Fahrradständer), KGR 573 - Pflanzflächen, KGR 579 - Sonstiges zur KG 570 und KGR 580 - Wasserflächen nicht förderfähig Brunnenanlagen, Zisternen  grundsätzlich förderfähig: Maßnahmen bzgl. Hauptweg zum Gebäude, Einfriedung sowie Behebung der Schäden an Außenanlage durch Baumaßnahmen am Gebäude
<b>KGR 600 Ausstattung und Kunstwerke</b>	<b>nicht förderfähig</b> förderfähige Ausnahmen: KGR 610 - Allgemeine Ausstattung mit Ausnahme von Geräten, KGR 640 - Künstlerische Ausstattung (Prinzipalien, Paramente, für Verkündigung erforderliche Ausstattung, mit Kirchenbau verbundene und vorhandene Kunst (Malereien, etc.)) förderfähig
<b>KGR 700 Baunebenkosten</b>	<b>förderfähig</b> nicht förderfähige Ausnahmen: KGR 710 - Bauherrenaufgaben nicht förderfähig (Ausnahme Si-GeKo), Bedarfsplanung (KGR 712) förderfähig, wenn auf Anweisung BKU die Bedarfsplanung extern vergeben wird, die Projektsteuerung (KGR 713) ist nur mitfinanzierbar, wenn baufachlich projektbezogen vom BKU die Notwendigkeit für eine externe Projektsteuerung anerkannt wird, Wertermittlungen (KGR 722) sind nicht förderfähig, Kosten für Bewirtung, Fundraising, Werbung, etc. (KGR 769 - Sonstiges zur KG 760) sind nicht förderfähig
<b>KGR 800 Finanzierung</b>	<b>nicht förderfähig</b>

<b>Kosten nach Kostengruppen der DIN 276</b>	<b>Nutzungsart: Gemeindearbeit</b>
<b>KGR 100 Grundstück</b>	<b>nicht förderfähig</b>
<b>KGR 200 Vorbereitende Maßnahmen</b>	<b>nicht förderfähig</b> förderfähige Ausnahmen: KGR 210 - Herrichten bei Bestandsgrundstücken förderfähig KGR 251 - Übergangsmaßnahmen: Bauliche Maßnahmen
<b>KGR 300 Bauwerk - Baukonstruktionen</b>	<b>förderfähig</b> nicht förderfähige Ausnahmen: KGR 380 - Baukonstruktive Einbauten Markisen einschl. Antrieben, Anlagen der Wasserspeicherung
<b>KGR 400 Bauwerk - Technische Anlagen</b>	<b>förderfähig</b> nicht förderfähige Ausnahmen: KGR 442 - Eigenstromversorgungsanlagen/ Photovoltaikanlagen KGR 454 - Elektroakustische Anlagen und KGR 455 - Audiovisuelle Medien- und Antennenanlagen nicht förderfähig KGR 471 - Küchentechnische Anlagen nicht förderfähig Bühnentechnische Anlagen (in KGR 476) sind nicht förderfähig
<b>KGR 500 Außenanlagen und Freiflächen</b>	<b>förderfähig</b> nicht förderfähige Ausnahmen: KGR 535 - Sportplatzflächen, KGR 536 - Spielplatzflächen, KGR 545 Überdachungen, KGR 560 - Einbauten in Außenanlagen und Freiflächen (Ausnahme Fahrradständer), KGR 573 - Pflanzflächen, KGR 579 - Sonstiges zur KG 570 und KGR 580 - Wasserflächen nicht förderfähig Brunnenanlagen, Zisternen  grundsätzlich förderfähig: Maßnahmen bzgl. Hauptweg zum Gebäude, Einfriedung sowie Behebung der Schäden an Außenanlage durch Baumaßnahmen am Gebäude
<b>KGR 600 Ausstattung und Kunstwerke</b>	<b>nicht förderfähig</b>
<b>KGR 700 Baunebenkosten</b>	<b>förderfähig</b> nicht förderfähige Ausnahmen: KGR 710 - Bauherrenaufgaben nicht förderfähig (Ausnahme Si-GeKo), Bedarfsplanung (KGR 712) förderfähig, wenn auf Anweisung BKU die Bedarfsplanung extern vergeben wird, die Projektsteuerung (KGR 713) ist nur mitfinanzierbar, wenn baufachlich projektbezogen vom BKU die Notwendigkeit für eine externe Projektsteuerung anerkannt wird, Wertermittlungen (KGR 722) sind nicht förderfähig, Kosten für Bewirtung, Fundraising, Werbung, etc. (KGR 769 -Sonstiges zur KG 760) sind nicht förderfähig
<b>KGR 800 Finanzierung</b>	<b>nicht förderfähig</b>

<b>Kosten nach Kostengruppen der DIN 276</b>	<b>Nutzungsart: Pfarrwohnen</b>
<b>KGR 100 Grundstück</b>	<b>nicht förderfähig</b>
<b>KGR 200 Vorbereitende Maßnahmen</b>	<b>nicht förderfähig</b> förderfähige Ausnahmen: KGR 210 - Herrichten bei Bestandsgrundstücken förderfähig KGR 251 - Übergangsmaßnahmen: Bauliche Maßnahmen

<b>KGR 300 Bauwerk - Baukonstruktionen</b>	<b>förderfähig</b> nicht förderfähige Ausnahmen:  KGR 380 - Baukonstruktive Einbauten Markisen einschl. Antrieben, Anlagen der Wasserspeicherung
<b>KGR 400 Bauwerk - Technische Anlagen</b>	<b>förderfähig</b> nicht förderfähige Ausnahmen: KGR 442 - Eigenstromversorgungsanlagen/ Photovoltaikanlagen KGR 454 - Elektroakustische Anlagen und KGR 455 - Audiovisuelle Medien- und Antennenanlagen nicht förderfähig KGR 471 - Küchentechnische Anlagen nicht förderfähig Bühnentechnische Anlagen (in KGR 476) sind nicht förderfähig Einzelöfen
<b>KGR 500 Außenanlagen und Freiflächen</b>	<b>förderfähig</b> nicht förderfähige Ausnahmen: KGR 535 - Sportplatzflächen, KGR 536 - Spielplatzflächen, KGR 545 Überdachungen, KGR 560 - Einbauten in Außenanlagen und Freiflächen (Ausnahme Fahrradständer), KGR 573 - Pflanzflächen, KGR 579 - Sonstiges zur KG 570 und KGR 580 - Wasserflächen nicht förderfähig Brunnenanlagen, Zisternen  grundsätzlich förderfähig: Maßnahmen bzgl. Hauptweg zum Gebäude, Einfriedung sowie Behebung der Schäden an Außenanlage durch Baumaßnahmen am Gebäude
<b>KGR 600 Ausstattung und Kunstwerke</b>	<b>nicht förderfähig</b>
<b>KGR 700 Baunebenkosten</b>	<b>förderfähig</b> nicht förderfähige Ausnahmen: KGR 710 - Bauherrenaufgaben nicht förderfähig (Ausnahme Si-GeKo), Bedarfsplanung (KGR 712) förderfähig, wenn auf Anweisung BKU die Bedarfsplanung extern vergeben wird, die Projektsteuerung (KGR 713) ist nur mitfinanzierbar, wenn baufachlich projektbezogen vom BKU die Notwendigkeit für eine externe Projektsteuerung anerkannt wird, Wertermittlungen (KGR 722) sind nicht förderfähig, Kosten für Bewirtung, Fundraising, Werbung, etc. (KGR 769 -Sonstiges zur KG 760) sind nicht förderfähig
<b>KGR 800 Finanzierung</b>	<b>nicht förderfähig</b>

<b>Kosten nach Kostengruppen der DIN 276</b>	<b>Nutzungsart: Gemeindeverwaltung</b>
<b>KGR 100 Grundstück</b>	<b>nicht förderfähig</b>
<b>KGR 200 Vorbereitende Maßnahmen</b>	<b>nicht förderfähig</b> förderfähige Ausnahmen: KGR 210 - Herrichten bei Bestandsgrundstücken förderfähig KGR 251 - Übergangsmaßnahmen: Bauliche Maßnahmen
<b>KGR 300 Bauwerk - Baukonstruktionen</b>	<b>förderfähig</b> nicht förderfähige Ausnahmen: KGR 380 - Baukonstruktive Einbauten Markisen einschl. Antrieben, Anlagen der Wasserspeicherung
<b>KGR 400 Bauwerk - Technische Anlagen</b>	<b>förderfähig</b> nicht förderfähige Ausnahmen: KGR 442 - Eigenstromversorgungsanlagen/ Photovoltaikanlagen KGR 454 - Elektroakustische Anlagen und KGR 455 - Audiovisuelle Medien- und Antennenanlagen nicht förderfähig KGR 471 - Küchentechnische Anlagen nicht förderfähig

	Bühnentechnische Anlagen (in KGR 476) sind nicht förderfähig
<b>KGR 500 Außenanlagen und Freiflächen</b>	<b>förderfähig</b> nicht förderfähige Ausnahmen: KGR 535 - Sportplatzflächen, KGR 536 - Spielplatzflächen, KGR 545 Überdachungen, KGR 560 - Einbauten in Außenanlagen und Freiflächen (Ausnahme Fahrradständer), KGR 573 - Pflanzflächen, KGR 579 - Sonstiges zur KG 570 und KGR 580 - Wasserflächen nicht förderfähig Brunnenanlagen, Zisternen  grundsätzlich förderfähig: Maßnahmen bzgl. Hauptweg zum Gebäude, Einfriedung sowie Behebung der Schäden an Außenanlage durch Baumaßnahmen am Gebäude
<b>KGR 600 Ausstattung und Kunstwerke</b>	<b>nicht förderfähig</b>
<b>KGR 700 Baunebenkosten</b>	<b>förderfähig</b> nicht förderfähige Ausnahmen: KGR 710 - Bauherrenaufgaben nicht förderfähig (Ausnahme Si-GeKo), Bedarfsplanung (KGR 712) förderfähig, wenn auf Anweisung BKU die Bedarfsplanung extern vergeben wird, die Projektsteuerung (KGR 713) ist nur mitfinanzierbar, wenn baufachlich projektbezogen vom BKU die Notwendigkeit für eine externe Projektsteuerung anerkannt wird, Wertermittlungen (KGR 722) sind nicht förderfähig, Kosten für Bewirtung, Fundraising, Werbung, etc. (KGR 769 -Sonstiges zur KG 760) sind nicht förderfähig
<b>KGR 800 Finanzierung</b>	<b>nicht förderfähig</b>

<b>Kosten nach Kostengruppen der DIN 276</b>	<b>Nutzungsart: Kindergarten</b>
<b>KGR 100 Grundstück</b>	<b>nicht förderfähig</b>
<b>KGR 200 Vorbereitende Maßnahmen</b>	<b>nicht förderfähig</b> förderfähige Ausnahmen: KGR 210 - Herrichten bei Bestandsgrundstücken förderfähig KGR 251 - Übergangsmaßnahmen: Bauliche Maßnahmen
<b>KGR 300 Bauwerk - Baukonstruktionen</b>	<b>förderfähig</b> nicht förderfähige Ausnahmen: KGR 380 - Baukonstruktive Einbauten Markisen einschl. Antrieben, Anlagen der Wasserspeicherung
<b>KGR 400 Bauwerk - Technische Anlagen</b>	<b>förderfähig</b> nicht förderfähige Ausnahmen: KGR 442 - Eigenstromversorgungsanlagen/ Photovoltaikanlagen KGR 454 - Elektroakustische Anlagen und KGR 455 - Audiovisuelle Medien- und Antennenanlagen nicht förderfähig KGR 471 - Küchentechnische Anlagen nicht förderfähig Bühnentechnische Anlagen (in KGR 476) sind nicht förderfähig
<b>KGR 500 Außenanlagen und Freiflächen</b>	<b>förderfähig</b> nicht förderfähige Ausnahmen: KGR 535 - Sportplatzflächen, KGR 536 - Spielplatzflächen, KGR 545 Überdachungen, KGR 560 - Einbauten in Außenanlagen und Freiflächen (Ausnahme Fahrradständer), KGR 573 - Pflanzflächen, KGR 579 - Sonstiges zur KG 570 und KGR 580 - Wasserflächen nicht förderfähig Brunnenanlagen, Zisternen

	grundsätzlich förderfähig: Maßnahmen bzgl. Hauptweg zum Gebäude, Einfriedung sowie Behebung der Schäden an Außenanlage durch Baumaßnahmen am Gebäude
<b>KGR 600 Ausstattung und Kunstwerke</b>	<b>nicht förderfähig</b>
<b>KGR 700 Baunebenkosten</b>	<b>förderfähig</b> nicht förderfähige Ausnahmen: KGR 710 - Bauherrenaufgaben nicht förderfähig (Ausnahme Si-GeKo), Bedarfsplanung (KGR 712) förderfähig, wenn auf Anweisung BKU die Bedarfsplanung extern vergeben wird, die Projektsteuerung (KGR 713) ist nur mitfinanzierbar, wenn baufachlich projektbezogen vom BKU die Notwendigkeit für eine externe Projektsteuerung anerkannt wird, Wertermittlungen (KGR 722) sind nicht förderfähig, Kosten für Bewirtung, Fundraising, Werbung, etc. (KGR 769 -Sonstiges zur KG 760) sind nicht förderfähig
<b>KGR 800 Finanzierung</b>	<b>nicht förderfähig</b>